

# Das aargauische Reusstal: Eine „normalst einfältige Dutzendlandschaft“?

Fragezeichen zum Buch „Die ausgewechselte Landschaft“  
(Klaus C. Ewald / Gregor Klaus, Haupt Verlag)

## Teil 2: Dokumentation

Das im Titel genannte Buch von Ewald/Klaus zeichnet die Veränderung der Landschaft nach und bringt eine Fülle von Beispielen, welche dem Betrachter einen Zeitraffer vor Augen führen, der betroffen machen kann. Es ist angereichert mit mehreren qualifizierten Beiträgen anderer Autoren. Der Leser lässt sich beeindruckt von Gewicht, Aufmachung mit Text, Kommentaren, Abbildungen, Karten. Eine eingehendere Analyse wirft jedoch grosse Fragezeichen auf. Die nachstehende Dokumentation ergänzt den Text, der im März 2010 in der NZZ abgedruckt wurde.

Ursprünglich war offenbar geplant und über Jahre bzw. Jahrzehnte vom Erstautor auch so kommuniziert, ein Buch über den Landschaftswandel des aargauischen Reusstals zu schreiben. Daher besteht der Kartenteil des separaten Schubers nur aus Reusstalkarten.

Die Durchsicht des Kapitels Reusstal überrascht jedoch. Zwar wird ein weitgehend korrekter Abriss historischer Geschehnisse um die Reusstalsanierung dargeboten. Bei genauerem Hinsehen wird offensichtlich, dass es darum geht, ein öffentliches Werk zu diffamieren. Vor einem Jahr wurde bekannt, das Buch werde eine Abrechnung. Das ist es denn auch geworden: Die Darstellung des Landschaftswandels im Reusstal scheint den Vorwand dafür herzugeben. Für Aussenstehende ist dies nicht durchschaubar, denn Voraussetzung einer Beurteilung ist die profunde Kenntnis des Geschehens. Die Unterzeichnenden verfügen über detaillierte Kenntnisse im Fall der Reusstalsanierung, nicht aber für andere der dargestellten Fallbeispiele.

Die Überprüfung des Kapitels führt leider zu einer Schlussfolgerung: Der Leser wird absichtlich in die Irre geführt. Wenn die Art, wie das Reusstal dargestellt wird (das Kapitel umfasst – abgesehen von den Karten – immerhin über 75 Seiten), auch für das übrige Buch gilt, so handelt es sich dabei um eine in wichtigen Teilen unwissenschaftliche Darstellung im Dienste einer subjektiv-dogmatischen Sichtweise und um den Ausdruck einer Gesinnungsethik, welche die Sicht der Welt diktiert und verstellt. Dieses Urteil kann mit den folgenden Argumenten begründet und mit zahlreichen Beispielen aus dem Buch illustriert werden:

### **Polemische Wortwahl**

Als Erstes springen selbst dem unkundigen Leser Wortwahl und Stil des Reusstalkapitels unmittelbar in die Augen. Um nur einige zu zitieren, ohne zu kommentieren:

*Gewässer-Exorzismus* (S. 596, 611, 648),

*gnadenlose Entwässerung* (596),

*potemkinsches Projekt* (626),

*Schaumschlägerei* (643),

*Feigenblattcharakter* (643),

Reusstalforschung war *Erbsenzählerei* (643),

*Schachbrettwüste* (647),

*normalst einfältige Dutzendlandschaft* (648),

das Reusstalprojekt wird als *Peioration* bezeichnet (statt *Melioration*)(650),

*verlöcherte Wälder* (665),  
*Holzackerbau* (666),  
*heile Welt, alles schön manierlich auf Kunstdruckpapier* (626)  
Ausserhalb des Reusstal-Kapitels z.B.: *Architekturverbrechen*,  
*Alibi-Naturschutz oder sogenannte Landschaftspflege* (684) etc.

### **Gezielt tendenziöse Auswahl von Gewährsleuten**

Eine solch auffällige Wortwahl wirft die Frage nach dem Wahrheitsgehalt auf. Und hier stellt sich leider folgendes heraus: Um die offenkundig vorgefasste Meinung zu untermauern, wird eine gezielt einseitige Auswahl von Zitaten und Texten präsentiert. Dies äussert sich sowohl in der Auswahl der Referenzen wie auch im Umfang der wiedergegebenen Beiträge. Es ist auffällig, dass neben den Projektverantwortlichen Kessler und Stauffer in erster Linie Kritiker zu Worte kommen, die sich selber nicht in der Umsetzung des Reusstalwerkes verantworten mussten, die aber für die abwertende Haltung als Gewährsleute für die Buchautoren gelten. Beispiele:

S. 634 f: Die Zitate von M. Disteli als Opponent nehmen viel Raum ein (ca. 2 S.);

638 ff: Keller/Gloor: Das breit dargestellte Wiederholen dieser sachlich haltlosen Polemik steht offensichtlich im Dienst der vorgefassten Meinung. Mit einer verzerrenden Darstellung wurde damals Erich Kessler – der verdienstvollste Naturschützer der Schweiz! – derart diffamiert, dass eine Mediation erforderlich war. Dies nach dem Tod von Erich Kessler wieder aufzuwärmen und jedes Fairnessgebot beiseite zu schieben ist eine Respektlosigkeit.

617 ff: Badener Tagblatt,

618: Schuppisser,

619: TA, Ärzte,

621: LdU,

622: Badener Tagblatt

625: der Flachsee Unterlunkhofen wird als *hydrologische Fehlleistung*: taxiert. Dieses ent-waffnende Unverständnis von Zweck und Entstehung des Projekts, das von der Stiftung Reusstal getragen wurde, wird weiter unten kommentiert (S. 8);

623: gegenüber den Kritikern kommen hier Kessler/Stauffer als Mitträger des Projekts zu Wort;

628/29: Stimmen von Gemeinde- und Landwirtschaftsvertretern (Schumacher, Nussbaumer), die sich z.T. gegen die Naturschutzanliegen der Reusstalsanierung geäussert haben, weil für sie der Natur- und Landschaftsschutz einen zu hohen Stellenwert hatte;

667: Als eigentlicher Inhalt dieses verworrenen „Essays“ von H. Keller „*Das Reusstal seit 2000*“ ist nur eines auszumachen: Die Verantwortlichen von Staat und Stiftung Reusstal lächerlich zu machen. Er ist geschrieben nach der Devise „Wes' Brot ich ess, des' Lied ich sing.“ Was aber wird mit dem Abdruck bezweckt? Ein derartiger Text ist offenkundig wichtiger als Stimmen jener, welche die Entscheide oder deren Umsetzung zu verantworten hatten. Das Motiv ist diktiert vom Zweck des Kapitels, der Diffamierung des Reusstalwerkes und der Akteure, die auf der Seite der Landschaftsplanung mitgewirkt haben. Der Autor des „Essays“ erscheint als legitimer Zeuge für die Richtigkeit der eigenen Bewertung der Ereignisse.

*Ebenso wichtig für die tendenziöse Auswahl sind aber nicht erwähnte Kommentare*, so etwa die pro/kontra Diskussion im Vorfeld der politischen Entscheide, die Auseinandersetzungen im Aargauischen Grossen Rat, die offiziellen politisch relevanten Dokumente, die schliesslich zu demokratischen Beschlüssen vor den Volksabstimmungen geführt haben. Nicht erwähnt sind – mit Ausnahme von Kessler/Stauffer (auch hier gezielt ausgewählte Zitate) – die Befürworter des Projekts, wie z.B. die Zustimmung der Aarg. Kommission für Natur- und Heimatschutz. Sie haben aus tiefer Sorge heraus gesehen, dass die angelaufenen Zerstörungen zur weitgehenden Vernichtung der Naturwerte geführt hätten. Aus dieser Verantwortung

heraus sind denn auch konkrete Forderungen gestellt worden, welche zur Verbesserung des Projekts geführt haben.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die Rolle der Zürcher Hochschulen hinzuweisen, deren Würdigung auf den Begriff „Erbsenzählerei“ reduziert wird. Immerhin war die Reusstal-forschung eine Organisation von 12 Instituten (ETH, Universität sowie Mitwirkung der Schweizerischen Vogelwarte Sempach und Forschungsanstalt Reckenholz). Beteiligt waren u.a. folgende Institute und Fachbereiche: Kulturtechnik, ORL, VAW, Geobotanik, WSL mit Bodenkunde und Waldbau, Entomologie, Ethologie und Wildbiologie, Geografie. Seit ca. 1962 erforschte das Geobot. Institut (mit Bodenkunde) die Vegetationseinheiten inkl. Grundwasser-dynamik und Nährstoffverhältnisse; es wurden Diplomarbeiten, Dissertationen, eine Habilitationsschrift sowie das erste Post-Doc-Studium realisiert; die Vegetationskartierung war Voraussetzung für die Ausscheidung der Naturschutz- und Pufferzonen. Eine zusammenfassende Gesamtsynthese wurde von Prof. Dr. U. Flury erarbeitet.

Die Grundlagenerarbeitung war eine der Voraussetzungen für die anschliessende Umsetzung mit den eidgenössischen und den kantonalen Ämtern. Seit den frühen 60-er Jahren erforschte Themen standen damit der Planung und Realisierung zur Verfügung.

### **Gezieltes Hervorheben und bewusstes Auslassen von Sachverhalten**

Die Feststellung einseitiger Auswahl von *Kommentatoren* leitet über zu einer noch bedenkliecheren Erkenntnis, nämlich der *fehlenden Ausgewogenheit bei der Darstellung der Fakten*: Jene, welche die eigene Sicht des Reusstalwerks stützen, werden gezielt herausgehoben, andere, welche die persönliche Interpretation in Zweifel ziehen könnten, bewusst weggelassen. Dies führt zu einer krassen Verzerrung der Hintergründe, der Rahmenbedingungen und der Resultate der Reusstalsanierung. Beispiele:

S. 611: Die Behauptung, es seien nach 1976 ehemalige Flussschlingen beseitigt worden, ist falsch.

S. 613/631: hier wird unterschlagen, dass im Bericht 1963 zur Wasserwirtschaft im Reusstal 15 Kraftwerke (!) zwischen Luzern und Windisch gefordert wurden, jedes mit einer Schiffschleuse ausgestattet! Das „Gesetz über die freie Reuss“ (eine Volksinitiative der Stiftung Reusstal) verhinderte einen tiefgreifenden und katastrophalen Landschaftswandel. Andere, nicht realisierte Grossprojekte werden ebenso nicht erwähnt, so etwa das Projekt einer Eisenbahnlinie Muri – Merenschwand – Affoltern mitten durchs Reusstal, oder die geplante Zuckerfabrik in Oberrüti, die schliesslich in Frauenfeld gebaut wurde.

S. 623: die Vernichtung von 48% der Riedwiesen *im Vorfeld der Reusstalsanierung* wird zwar korrekt erwähnt, im Kontext des Kapitels jedoch so dargestellt, als wäre dies Teil des Gesamtprojekts gewesen. Das Gleiche gilt für zahlreiche andere Zerstörungen vor der Umsetzung des Reusstalgesetzes, so etwa die in wichtigen Gebieten in Selbsthilfe gebauten Pumpwerke vor der Reusstalsanierung, welche zur grossflächigen Austrocknung von Flachmooren führten, die illegale Rodung von Hecken, das Einkerbten von Eichenrinde, um die Bäume zum Absterben zu bringen etc. Diese Fakten nehmen im Buch einen verschwindend geringen Raum ein. Wäre das Reusstalgesetz nicht gekommen, so wären die meisten noch vorhandenen Landschaftswerte mit Ausnahme der reussnahen Überflutungsflächen wohl weitestgehend vernichtet worden. Umgekehrt wird von den Autoren die systematische Rückführung von zahlreichen vor der Reusstalsanierung intensiv landwirtschaftlich genutzter Flächen zu wertvollen Biodiversitätsflächen, wo heute wieder Rote-Liste-Arten gedeihen können und verschollene Pflanzenarten auskeimen konnten, nicht gewürdigt.

S. 627: Das Bild mit dem Kanal entstand kurz nach der Fertigstellung, die heutige Situation präsentiert sich ganz anders.

628: Hier ist anzufügen, dass 60 Aussiedlungen geplant waren, realisiert wurden jedoch nur 16, womit weitere Beeinträchtigungen der Landschaft vermieden werden konnten.

S.629/630: Es wird behauptet, dass die Naturschutzvertreter ausserhalb der Schutzgebiete nichts zu sagen gehabt hätten und einen Blankoscheck für Auffüllungen erteilt hätten. Das ist

falsch: Sämtliche Massnahmen ausserhalb der Schutzgebiete (Kanäle, Auffüllungen, Aus-siedlerhöfe, Wegnetz, Dämme etc.) wurden im Rahmen der landschaftspflegerischen Be-gleitplanung geprüft, korrigiert oder auch abgelehnt (z.B. ungeeignete Standort für neue Höfe oder Auffüllungen). Zudem wurden sie auf ihre gestalterischen Qualitäten und landschaftli-che Integration hin überprüft und entsprechend verbessert, wo notwendig.

S. 637: Die Befunde der Vogelwarte sowie von B. Schelbert über die Verarmung der Vogel-welt ausserhalb der Schutzgebiete sind korrekt, aber auch vorausgesehen worden. Dass zahlreiche Verarmungen der Vogelwelt schweizweit - z.T. europaweit - ohne jeden Bezug zur Reusstalsanierung festgestellt werden mussten und weiterhin müssen, wird mit Ausnahme des Zitates Schelbert ebenso verschwiegen wie die Tatsache, dass dort, wo heute der Flachsee Unterlunkhofen ist, ehemals ein standortfremder Fichtenforst stockte.

S. 637: Die allermeisten naturnahen Gebiete (Streue- und Moorwiesen) ausserhalb der spä-teren Schutzgebiete wurden schon vor der Reusstalsanierung durch „Selbsthilfe“ der Bauern zerstört (s. oben).

629/640/641: Die tendenziöse Auswahl von Abbildungen (z.B. ehemals private, in der Agrar-landschaft heute isolierte Weiher) offenbart die Absicht, die dogmatisch negative Beurteilung zu untermauern. Auch wenn sie von geringer Fläche sind und grosse Randlängen aufwei-sen, haben sie die Funktion von Trittsteinen und extensiven Elementen in den intensiv ge-nutzten Gebieten. Dies ist heute ein wichtiger Bestandteil des ökologischen Ausgleichs, der ausserhalb von Schutzgebieten aus Landwirtschaftskrediten finanziell unterstützt wird. Of-fenbar wäre es nach den Autoren besser gewesen, auf solche Naturschutzgebiete, verstreut in der landwirtschaftlich genutzten Ebene, ganz zu verzichten.

Charakteristisch sind auch die Legenden zu diesen Abbildungen, so z.B.:

S. 629: Photo und Bildlegende „*Naturschutzgebiet? So ein Mist!*“ Dem Leser wird suggeriert, dass die Naturschutzgebiete im Reusstal durch Düngereintrag der Landwirtschaft hoffnungs-los geschädigt seien. Die Realisierung der Pufferzonen in Zusammenarbeit mit den Landwir-ten seit Mitte der 1990er-Jahre an über 90 Prozent der Naturschutzgebietsgrenzen, ist nicht erwähnt. Andere Bilder, welche die vielfältige Natur dokumentieren, werden gezielt ausge-klammert. Auch vom Bildmaterial her ist die Darstellung eine bewusste Irreführung des Le-sers.

664/65: Das Auenprogramm wird ganz kurz dargestellt; der lapidare Schlusssatz des kurzen Abschnittes lautet: „*Die Umsetzung des Auenschutzparks ist bereits heute in der Landschaft sichtbar.*“ Die grossen Umgestaltungen zur Aufwertung der Natur, z.B. im Bereich Aarau-Wildegg (mit Investitionen von 45 Mio Fr. auf 5,5 km mit Dammverlegung, neuem Grund-wassersee, neuem Umgehungsgewässer, Dotierkraftwerk zur Erhöhung der Restwasser-menge von 5 auf 15-25 m<sup>3</sup>/sec (!) sowie neuen dynamische Flussaue mit Verlegung eines Fussballplatzes) sind nicht würdig, erwähnt zu werden, ebenso nicht die umfangreichen Pro-jekte von Pro Natura und Staat im Brugger Schachen, im Limmatspitz, in Sins als Anstoss für eine moderne Melioration mit Verlegung von Trinkwasserfassungen, das umfangreiche Pro-jekt in Riethem, oder die Bünzaue. Zwar liegen wichtige Projekte des Auenprogramms au-sserhalb des Reusstals, aber sie sind Bestandteil des Landschaftswandels, der Gegenstand des Buches ist. Allerdings stehen sie im Widerspruch zur Ideologie des Buchs.

Die in Kap. 16 dargestellten positiven Beispiele sind fast ausschliesslich FLS<sup>1</sup>-unterstützte Projekte, wobei nicht hinterfragt wird, welche Abstriche an ursprünglichen Zielen gemacht werden mussten, oder welches das Umfeld war, in dem diese Projekte zustande gekommen sind. Offenbar gibt es sonst in der Schweiz kaum „positive“ Projekte.

### **Unwahrheit und fehlende (wissenschaftliche) Korrektheit**

Was auf S. 593 behauptet wird, ist mehr als erstaunlich: „*Bis 1986 entstanden die Entwürfe zu den Karten. Danach ruhte das Projekt für längere Zeit – nicht zuletzt deshalb, weil man den Bearbeitern wichtige Pläne und Daten vorenthalten hatte, um Kritik vorzubeugen.*“

---

<sup>1</sup> Fonds Landschaft Schweiz

Der Leser fragt sich, wer dieser „man“ sein könnte. Es kann sich nur um Vertreter von Staat und Stiftung Reusstal handeln (ob Bezirksgeometer direkt angegangen wurden, ist nicht bekannt).

Die Entstehung des Buchs sah anders aus: Über Jahre (gar Jahrzehnte) wurde ein Buch über den Landschaftswandel Reusstal vom Erstautor angekündigt. Die Arbeit verlief offensichtlich schubweise: jahrelang hörte man nichts, dann wurden wieder Unterlagen erbeten. Niemandem in meinem Umkreis ist bekannt, man habe ihm „wichtige Pläne und Daten vor-enthalten“. Im erwähnten Zeitpunkt lagen die Übersichtspläne aufgrund der Neuvermessung noch gar nicht vor. Die zitierte Behauptung geht an den Tatsachen vorbei und ist auch eine Schmähung von Informanten, auf deren Zusammenarbeit der Erstautor angewiesen war. Er hat angefordert, was seinem Zweck dienlich war. So hat er in mehreren Schüben von den nun unsachgemäß angegriffenen Verwaltungsstellen Unterlagen gewünscht, die ihm auch – soweit vorhanden – geliefert wurden, neben zahlreichen anderen auch die Simulation der Landschaftsentwicklung seit der letzten Eiszeit bis zur Überbauung aller vorhandenen Bau-gebietsreserven, die A. Stapfer für das Naturama in Aarau entwickelt hat.

Karten 654-663: z.T. nicht verifizierte oder falsche Signaturen, die den Autor zu fehlerhaften Aussagen/ Interpretationen verleiten. Dazu ist folgendes festzuhalten:

Die Bilanzierungen zu den Feuchtgebieten (Karten 3 und 5 im Schuber bzw. S. 662 und 663) zeigen sehr deutlich, dass die Autoren sehr geringe Feldkenntnisse zum Reusstal haben. Ihrer Interpretation der Sumpfsignaturen aus der Landeskarte fehlt eine kritische Diskussion, womit teilweise falsche Schlussfolgerungen gezogen werden.

Die Auswertung der Veränderung der Sumpfsignatur in der Landeskarte ist nachweislich ein sehr unzuverlässiges Instrument, um über das Verschwinden / die Weiterexistenz und schon gar nicht über die Qualität von Streuwiesen (Flachmooren) Bilanzierungen zu erstellen. Ohne sehr gute Feldkenntnisse bzw. Feldverifizierungen ist ein solches Unterfangen unseriös und führt zu falschen Schlüssen. So zeigen die Kartensignaturen beispielsweise für die Flachmoore in den heutigen Naturschutzgebieten Bunau und Schorengrindel Merenschwand, Schnäggenmatten Unterlunkhofen, Friedgraben Oberlunkhofen oder Lunnerallmend und Lunnergrien Obfelden ein Verschwinden bzw. Neuentstehen im Zeitfenster der Untersuchung, was nachweisbar nicht stimmt. Diese Flachmoore existierten als Flachmoor-Biotope, seit es die Landeskarten gibt; entsprechend der jährlichen Witterung waren sie einmal sehr nass, dann wieder relativ trockener.

Wir wissen über die Flächenveränderungen der Feuchtgebiete des Reusstals dank den Untersuchungen und der Publikation von Erich Kessler Einiges. Die Verluste sollen auch nicht beschönigt werden. Über die neusten Entwicklungen lässt die Flachmoor-Kartierung des Bundes einige seriöse Aussagen zu. Hier konnte zum Beispiel nachgewiesen werden, dass sich in Naturschutzgebieten wie dem Schoren Schachen (Mühlau), dank den Renaturierungsprojekten der letzten 20 Jahre die Flachmoorflächen fast verdoppelt haben.

An anderer Stelle, bei den Bilanzierung der Hecken (S. 645), sind die Resultate (4,3 km gerodete Hecken gegenüber 17 km neuer) für die Autoren zu positiv ausgefallen und passen ihnen nicht ins Konzept der Vorverurteilung, lautet doch der Kommentar: *„...dass uns hier z.T. der Kartierer einen Streich gespielt hat.“* Kartensignaturen, welche die Autoren als positive Entwicklung nicht wahrhaben wollen, nehmen sie dort für Wahrheit, wo es ihre Thesen stützt, auch wenn sie nachweislich falsch sind. Wissenschaftliche Korrektheit?

614: Der Begriff „*Naturlandschaft*“ im Titel enthüllt die ideologisch motivierte Verurteilung des Reusstalwerks: Eine vom Menschen kaum beeinflusste Naturlandschaft war die Reusebene seit Jahrhunderten nicht mehr, sondern ein Produkt aus bäuerlicher Bewirtschaftung und ihrer steten Anpassung an die immer wiederkehrenden Hochwasser. *Wassermot*, ein an diese Landschaft geknüpfter Begriff, hat seinen Sinn denn auch in dieser Verzahnung von bäuerlicher Kultur mit Naturgewalten. Die daraus entstandenen Konflikte haben sogar die Tagsatzung beschäftigt. Den Autoren fehlt das Verständnis für die sozioökonomischen, agrarpolitischen und rechtsstaatlichen Zusammenhänge und der Konsequenzen der Umsetzung in die lokalen Gegebenheiten.

## **Weltfremde Sicht, fehlender Bezug zur Realität**

Zahlreiche Formulierungen weisen auf eine erschreckende Arglosigkeit hin. Nur einige Beispiele:

625: der Flachsee Unterlunkhofen sei eine *hydraulische Fehlleistung*. Dieses Projekt hatte nie eine hydraulische Zweckbestimmung, sondern war eine Möglichkeit des Flächengewinns für die Natur, bewusst der beschränkten Dynamik der Reuss im Staubereich des Kraftwerks Bremgarten-Zufikon überlassen. Er entstand im ehemaligen Zungenbecken des Reussgletschers hinter der Endmoräne, wo sich nacheiszeitlich ein See gebildet hatte. Die Fläche war vor der Rodung für das Flachseeprojekt mit einem standortfremden Fichtenforst bestockt. Mit „Fehlleistung“ wird suggeriert, die Verantwortlichen seien so naiv gewesen und hätten die Dynamik der Sedimentation im Staubereich übersehen. Der Flachsee war als eine der grossen Ausgleichsmassnahmen (bevor es diesen Begriff gab) für den Aufstau der Reuss von Stauffer und Kessler gefordert und wurde gegen Widerstände zu einem Projektbestandteil. Im Übrigen hat der Mensch den Reusslauf über Jahrhunderte immer wieder verändert. Von „Naturzustand“ kann seit Generationen nicht mehr die Rede sein.

636: Die Aussagen sind so trivial, dass sich ein Kommentar erübrigt.

639: „... mit einem ähnlichen Aufwand wie für die Sanierung des Gebietes „Sibeneichen“ hätte man jede beliebige Fläche in der Reussebene naturnah gestalten können.“ Solche Äusserungen fern jeder Realisierungsmöglichkeit sind Ausdruck von Unkenntnis und Erfahrungsmangel über die Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsabläufe, die Bestandteile des naturschutzfachlichen Handwerks sind.

644: „Bei einem angenommenen Preis von Fr. 4.- pro m<sup>2</sup> hätten 2500 ha Land gekauft werden können –also praktisch die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche im Sanierungsgebiet. Die „landlosen“ Bauern hätten als Landschaftspfleger wieder eingesetzt werden ... können...“ (!). Als Kontrast zu dieser weltfremden Äusserung nur ein kurzes Zitat aus der Stellungnahme des Gemeinderats Mühlau zum Schlussbericht der Fachkommission (1963): „Bereits am 7. Februar 1963 wurde in der Bürgergemeinde beschlossen, kein Land an den Natur- und Heimatschutz abzutreten.“ Dies hat die Gemeinde denn auch bis zum Schluss durchgehalten. Nur dank des Landumlegungsinstrumentariums war es möglich, das wichtige Naturschutzgebiet Schorenschachen überhaupt zu realisieren. Man mag ja derartige Gedankenspiele anstellen. Sie aber als realisierbares Rezept, hätte man nur gewollt, in einem Werk abzudrucken, das Gericht über demokratisch beschlossene und in rechtsstaatlichen Verfahren umgesetzte Grossprojekte hält, ist der Sache kaum angemessen.

Die Weltfremdheit beschränkt sich nicht auf das Kapitel Reusstal. Wer sich erhofft, aus der Kritik würden konkrete Verbesserungsvorschläge entwickelt, mit denen Verantwortliche eine wirksamere Umsetzung vorantreiben könnten, ist erstaunt über die Allgemeinplätze der meisten Rezepte in Kap. 16 (Landschafts-Knigge). Was soll ein in der Verantwortung stehender Praktiker mit Empfehlungen wie den folgenden anfangen?

„Der gegenwärtig übliche Umfang mit der Landschaft wird ihren komplexen Verhältnissen nicht gerecht...“

„Landschaft muss man ihrem Charakter, Wesen und Struktur gemäss als dreidimensionales Naturprodukt anerkennen...“

„Die Erkenntnisse der Nichtwiederholbarkeit in Natur und Landschaft müssen das Hantieren mit Natur und Landschaft ersetzen.“

„Alle Zahlungen an die Landwirtschaft müssen in Zukunft eine faire, nachvollziehbare Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen sein...“

„Die Verbesserungsvorschläge von Rodewald und Neff (2001) sollten dringend in die Subventionspraxis übernommen werden.“

„Die Ausbildung und Beratung der Landwirte muss endlich auf den multifunktionalen Verfassungsauftrag ausgerichtet werden.“

„Im Schutzwald soll gelten: so viel Dynamik wie möglich, so wenig Pflege wie nötig“

*„Planer, Ingenieure und Architekten sind zu einseitig ausgebildet. Sie beherrschen ihr Handwerk, haben aber oft keinen Sinn für die Zusammenhänge, aus denen sich unsere Landschaft gebildet hat und der sie ihre Ordnung verdankt. Hier herrscht grosser Handlungsbedarf.“*

*„Die Landschaft darf nicht der Strasse angepasst werden. Dies gilt vor allem für Strassen im ländlichen Raum.“*

*„In ökologisch sensiblen Gebieten sollte immer eine Tunnellösung als Alternative geprüft werden.“*

*„Bei allen Planungsarbeiten sind Fachleute aus dem Natur- und Umweltschutz beizuziehen.“*

*„Die touristischen Ausbauziele sollten sich immer auf das ökonomisch Sinnvolle beschränken und nicht das Machbare anstreben.“*

*„Die Naturschutzorganisationen müssen nach Wegen aus der Wirkungslosigkeit suchen und diese beschreiten.“*

etc.

### **Was ist von dieser Kritik am Reusstal zu halten, was vom Buch insgesamt?**

Drei Vorbemerkungen sind anzubringen:

Zum Ersten: Der Nachweis der Irreführung des Lesers ist nur möglich aufgrund der detaillierten Kenntnis der Vorbereitung und Umsetzung der Reusstalsanierung. Eine Beurteilung anderer Kapitel erforderte ähnlich intime Kenntnisse, die dem Schreibenden jedoch nicht zur Verfügung stehen. Das hier Vorgetragene aus dem Kernkapitel ist jedoch derart gravierend, dass grösste Zweifel am Buch insgesamt aufkommen müssen.

Zum Zweiten: Jedem Beteiligten an der Reusstalsanierung war bewusst, dass Verluste an naturnahen Flächen und an Landschaftsqualität in Kauf genommen, schmerzliche Kompromisse eingegangen werden mussten. In der Entwicklung des Naturschutzrechts wurden denn auch für unvermeidliche Eingriffe „Ersatzmassnahmen“ und „ökologischer Ausgleich“ zu justiziablen Begriffen im Rechtssystem. Die Umsetzung des demokratisch beschlossenen Grossprojekts im Anschluss an die Volksabstimmung fand in einer spannungsgeladenen Atmosphäre statt, die von den Beteiligten alles abverlangte. Stellvertretend für die Intensität der Auseinandersetzungen sollen zwei Zahlen erwähnt werden: Das Gutachten der Landwirtschaftlichen Schule Muri im Vorfeld des Sanierungsprojekts (8 Jahre vor dem Fachbericht), das durch die Not in der Landwirtschaft ausgelöst wurde, hält fest: *„Für die Bestrebungen des Naturschutzes bringen wir das nötige Verständnis auf... Im Gebiet, in welchem die Iris sibirica heute in dichtem Bestande vorkommt, ist ein Reservat von ausreichender Grösse zu schaffen. Wir erachten eine Fläche von 1 bis 2 ha als ausreichend.“* Dank des taktischen Geschicks von Erich Kessler wurden es 290 ha, heute erweitert auf ca. 300 ha. Diese Umsetzung war begleitet von tätlichen Bedrohungen im Feld, von Beschimpfungen und Drohungen in zahlreichen Sitzungen und Augenscheinen von Landwirten, Vertretern von Gemeinden oder Kulturingenieuren. Wer im Glashaus sitzt, ohne je Verantwortung übernommen zu haben, der kann die emotionalen Verwerfungen gar nicht ermessen, die sich hinter dem trockenen Begriff „sozioökonomische Aspekte“ der Umsetzung verbergen. Dieser Massstab reicht für einen Richtspruch über das Erreichte kaum.

Die im Buch erneut aufgegriffene, haltlose Polemik zum Reusstalwerk (S. 638 ff) ist nicht zuletzt eine unglaubliche postume Respektlosigkeit und Beleidigung von E. Kessler, zwei Jahre nach dessen Tod. Seine Leistung wird mit dem Buch herabgewürdigt Was bewog den Erstautor zu diesem unverständlichen Schritt?

Zum Dritten: Zur Würdigung des Grossprojektes hätte auch gehören können, andere Szenarien zu diskutieren. Wäre das Reusstalgesetz abgelehnt worden, dann wären nicht nur die Naturwerte zum allergrössten Teil durch weitere Selbsthilfemassnahmen zerstört worden, sondern auch die Freihaltung des Kulturlandes vor Überbauungen durch die erste grossflächige Landwirtschaftszone – in 10 km Distanz von Zürich! - wäre zur Illusion geworden. Von

Interesse hätte zudem ein Blick in die Zukunft sein können. Aber gerade hier zeigt sich erneut: Das Verständnis für die Hydrologie des Einzugsgebiets Reuss/Kleine Emme, der verschärften Hochwasserrisiken mit neuen Herausforderungen, aber auch ihren Chancen für Landschaft und Natur geht den Autoren ab. Eine Erörterung dieser Probleme beschränkt sich auf lapidare Äusserungen am Schluss des „Essays“ H. Keller, die jeden qualifizierten Gehalt vermissen lassen. Gerade hier ergeben sich aber wichtige Herausforderungen für die Zukunftsplanung.

Vier Aspekte verdienen hervorgehoben zu werden:

*(1) Gezielte Unausgewogenheit, fehlende Objektivität*

In einem „wissenschaftlichen“ Werk sollte man davon ausgehen können, dass die Fakten aufrichtig, korrekt und ausgewogen präsentiert werden, und dass sie auf dem Boden der Wirklichkeit stehen. Das ist zumindest im Hauptkapitel über das Reusstal nicht gegeben. Der eigene Standpunkt wird nicht glaubwürdiger, wenn man seine Meinung durch Auslassungen, fehlende Ausgewogenheit und Irreführung des Lesers stützen muss.

Wie verzerrt und naturschutzfachlich unzulänglich die Darstellung ist, was die Biodiversität dieser „normalst einfältigen Dutzendlandschaft“ anbetrifft, zeigen beispielhaft die nachfolgenden Zahlen:

Im Reusstalperimeter liegen drei Auengebiete von nationaler Bedeutung, 21 Flachmoore von nationaler Bedeutung, 25 Amphibien-Laichgebiete von nationaler Bedeutung (absolut grösste Objekt-Dichte für die Schweiz!), ein Wasser- und Zugvogelreservat von nationaler Bedeutung, ein Smaragdgebiet, das vom Bund im Jahr 2009 in das Register der Gebiete von europäischer Bedeutung (Berner Konvention) angemeldet wurde, der schweizweit grösste Bestand von *Iris sibirica*, einer Pflanzenart der Roten Liste, 56 von 85 Libellenarten der Schweiz und weitere sehr bedeutende Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten der Roten Liste. Als Beispiel für den hohen Anteil an Schutzgebieten sei die Gemeinde R. erwähnt: 18% dieser Gemeinde sind hochwertige Naturschutzzone; mit den Flächen, die nur kommunale Bedeutung erreichen, sind es sogar 25%. Im gesamten Meliorationsperimeter der aargauischen Reusebene sind mehr als 10% hochwertige Naturschutzzone. Die kalte Melioration durch die Landwirte im Vorfeld des Reusstalwerks führte zur grossflächigen Zerstörung wichtiger Riedgebiete. Bei der Ausscheidung der Naturschutzzonen wurde nicht nur der weitaus grösste Teil der noch vorhandenen Flachmoore in die Schutzperimeter einbezogen, sondern auch intensiv genutzte Landwirtschaftsflächen. Diese wurden in der Folge systematisch aufgewertet. Hätte die Schweiz doch mehr solcher „normalst einfältigen Dutzendlandschaften“!

Zur Kulturlandschaft wäre zu ergänzen: Schon zu Beginn der Reusstalsanierung war klar und wurde immer wieder vertreten, dass grosse landschaftliche Veränderungen zu erwarten waren, und dass dem nur durch eine aktive Neugestaltung der Landschaft begegnet werden kann. Das Ergebnis kann hinterfragt oder kritisiert werden, doch ist es nur im Felde wirklich verifizierbar. Die Interpretation von Karten ist unzureichend, solches zu würdigen. Zu erwähnen wären etwa Aufwendungen zur Neugestaltung – z.B. Neupflanzung von 17 km Hecken -, die landschaftliche Bedeutung des Flachsees (mit dem für die Wohnqualität Werbung gemacht wird), Aufforstungen, die Pflanzung von neuen Einzelbäumen, die Attraktivität der Landschaft für die Naherholung, die Beeinflussung der Strassenprojekte (z.B. Erhaltung des Zieglerhauses aus dem 18. Jahrhundert, das hätte abgerissen werden müssen), die Beibehaltung und Renovation der engen Brücke Rottenschwil, auf der nicht gekreuzt werden kann, womit die Gefahr abgewehrt werden konnte, dass die Achse Unterlunkhofen-Rottenschwil nicht zu einer zusätzlichen Hauptverkehrsachse in Richtung Muri wurde, etc.

*(2) Weltfremdheit und fehlende Demokratiekompetenz.*

Das Reusstal ist ein Beispiel des in jeder Demokratie akuten Spannungsfeldes zwischen Gesinnungsethik und Verantwortungsethik. Ohne Kompromisse, ohne Akzeptieren der Tatsache, dass es Veränderungen aufgrund übermächtiger treibender Kräfte gibt, ist in einer Demokratie kein Natur- und Landschaftsschutz zu realisieren: *Natur- und Landschaftsschutz*



*lässt sich nicht gegen demokratische Normen exekutieren.* Mit der Kritik am Reusstalwerk erheben die Autoren einen Vorwurf an jene, die sich auf die Demokratie einlassen, denn sie werden abqualifiziert als Mittäter, welche die Sache des Natur- und Landschaftsschutzes verraten haben. Offenbar ist es besser, 100% fordern, nicht nachzugeben und in der Folge ganz zu scheitern, als Abstriche in Kauf zu nehmen und sich dabei das Gewissen zu belasten. Das war die Philosophie einer ganzen Reihe von Opponenten, die mit ausführlichen Zitaten zu Worte kommen. Als Kontrast dazu sei die zutiefst verantwortungsvolle Haltung von E. Kessler zitiert:

*„Hinter den konstruktiven Möglichkeiten eines Zusammenwirkens von Landwirtschaft, Technik und Naturschutz bloss den freudlosen Kompromiss zu sehen, ist noch kein Engagement. Schwieriger ist das Unterfangen, die Ziele des Naturschutzes brauchbar und unter kluger Konditionierung des Freiämter Temperaments mit dem Eroberungsdrang der Technik zu versöhnen. Ohne tatsächliches Vertrauen und ohne greifbare Opfer von allen Seiten geht es dabei nicht ab.*

*Man wird das Werk vielleicht einmal daran messen, welchen Spannungsbogen es zu umgreifen vermag, ob es gelingt, durch ein Bewusstsein der Nichtnivellierung, wie es den technischen Unternehmen bisher fremd war, diesen uns in den Ohren liegenden Dreiton der Gegensätze von Technik, Landwirtschaft und Naturschutz in einem Akkord zu bändigen. Nichtplanung angesichts der Forderungen der Zeit wäre in der Tat eine besonders bedenkliche Form des kollektiven Versagens.“*

Aus ferner Betrachtung die soziale Komponente der Umweltpolitik zu negieren oder herabzuwürdigen, dokumentiert nicht nur fehlenden Bezug zur Realität, sondern auch fehlendes Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Aufgabe.

### *(3) Dogmatische Sicht*

Der Begriff „Naturlandschaft“ ist aufschlussreich: Wenn das anthropogen entstandene Netz von Entwässerungsgräben, Streue- und Moorwiesen (die Mehrheit der Flächen!), Baumhecken etc. als „Naturlandschaft“ bezeichnet wird, dann verbirgt sich hinter dieser Auffassung von „Natur“ ein wissenschaftlich nicht begründbarer, ideologischer Ballast, der keiner ernsthaften Diskussion standhält. Damit wird dokumentiert, dass das Verständnis für die sozio-ökonomischen, agrarpolitischen und rechtsstaatlichen Zusammenhänge fehlt – unabdingbare Voraussetzung für jede Naturschutzpolitik ausserhalb des Alpenraums!

Natur- und Landschaftsschutz ist keine naturwissenschaftliche Disziplin. Wohl sind Kenntnisse der Naturgeschichte notwendige Voraussetzung, niemals aber hinreichende Kompetenz. Bewertung und das Festlegen von Entwicklungen und Zielzuständen stammen von ausserhalb der Naturwissenschaften. Wo das Dogma der Feder diktiert, was dargestellt wird und was nicht, werden bereits Beschreibungen zum Ausfluss von Vorbeschreibungen, die jedoch dem Anspruch der Wahrheitssuche keinesfalls genügen. Im politischen Diskurs haben die wesentlichen Einflüsse der Entscheidungsfindung wirtschaftliche und soziale Wurzeln. Eine sektorielle Landschaftspolitik mit der Käseglocke als Idealvorstellung und einem willkürlichen Zeitpunkt, welche Landschaft als „richtig“ anzusehen sei, entspringt einem rückwärts gerichtetes Weltbild und ist die beste Voraussetzung für ein Scheitern. Es ist nicht zuletzt eine Haltung, die für das Unvermögen steht, mit Veränderungen umzugehen - Veränderungen, gegen die jede Naturschutzpolitik machtlos ist.

### *(4) Weshalb diese respektlose Form von Abrechnung?*

Über die dogmatische Ideologie hinaus fallen die Art und Weise der Präsentation, der Stil und die Wortwahl unmittelbar auf. Sie gehen weit über das hinaus, was man noch als „Kritik“ bezeichnen kann. Offenbar besteht die Meinung, eine Botschaft erhalte grössere Glaubwürdigkeit und Durchschlagskraft, wenn die Sache lächerlich gemacht wird und Mitwirkenden diffamiert werden, die in einem aufreibenden Kampf versucht haben, das Beste aus schwierigen Situationen herauszuholen und Schlimmeres zu verhüten. In der Darstellung des Landschaftswandels werden indirekt auch die beteiligten Landschaftsplaner als inkompetente

Mittäter verurteilt. Ein Grund für diese Aversion und die Verachtung einer ganzen Berufsgattung, der Landschaftsplaner, ist nicht auszumachen. Trotzdem aber wird im „Knigge“ (Kap. 16) der unbedingte Vorrang der Landschaftsplanung gefordert. Dass auf die fundamentale Kritik ein Kapitel mit wohlmeinenden Empfehlungen kommt, ist ein Eingeständnis, dass der Natur- und Landschaftsschutz auch weiterhin mächtigen Veränderungen ausgesetzt ist – Veränderungen und *driving forces*, deren Bedeutung im Beispiel des Reusstals verworfen werden.

-----

Ist das Buch ein Standardwerk? Selbst den rein deskriptiven Abschnitten kann man nicht trauen, denn der Leser kann nicht beurteilen, ob die Wirklichkeit korrekt dargestellt ist. Damit werden auch Empfehlungen, die auf der Grundlage einer bewusst verzerrten Analyse aufbauen, unglaubwürdig. Das Hauptkapitel im Buch dokumentiert eine weltfremde Sicht, es negiert die Bedeutung sozialer und rechtsstaatlicher Aspekte – Schlüsselkompetenzen im Natur- und Landschaftsschutz!

An Herausforderungen für den Natur- und Landschaftsschutz war und ist kein Mangel. Sie haben in den letzten Jahren eine neue, zum Teil unheilvolle Dynamik erhalten (Verbandsbeschwerderecht, Naturschutz/Landwirtschaft, Agrarabkommen, Alpenkonvention, Fortführung Fonds Landschaft Schweiz, Restwasser/Energiepolitik, Fischereiinitiative/ Gewässerschutzgesetz, Raumplanungsrecht, Bodenrecht, Bodenschutz vs. Renaturierung, Vernetzungskonzepte und ihre Umsetzung etc.). Selbst hart erkämpfte Errungenschaften der 80er Jahre sind erneut in Frage gestellt, müssen neu begründet und verteidigt werden. Es sind dies Probleme der demokratischen Umsetzung ausserhalb „naturwissenschaftlicher“ Fakten, die aber Sozialkompetenz erfordern. Blosser Gesinnungsethik, welche die Sicht der Welt diktiert und verstellt, nützt der Landschaftspolitik nicht, im Gegenteil.

Richard Maurer, Kirchrain 1, 5113 Holderbank, ehemaliger Leiter der Abt. Landschaft und Gewässer des Departementes Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau

unter Mitwirkung von

Hans-Ulrich Weber, Landschaftsplaner, Zürich

Josef Fischer, Geschäftsführer der Stiftung Reusstal, Rottenschwil

Prof. Dr. sc.nat Frank Klötzli, Delegierter der ETH Zürich für Vegetationsökologie, Wallisellen

1.3.2010